

Grundsätze zur Leistungsbewertung

- ~~1.~~ Zu Beginn eines Schuljahres werden den SchülerInnen die Anforderungen an die Note für die sonstige Mitarbeit mitgeteilt. Im Bereich sonstige Mitarbeit können neben der mündlichen Mitarbeit folgende Anforderungen gestellt werden: Referate, Tests, schriftliche Themenausarbeitungen, Präsentationen, u.a.
- ~~2.~~ Termine von Klassenarbeiten im Differenzierungsbereich werden frühzeitig (spätestens eine Woche vorher) angekündigt. Ein Klausurplan für die Oberstufe hängt am Schwarzen Brett aus. Termine werden zusätzlich vom Fachlehrer bekannt gegeben.
- ~~3.~~ Die Kriterien für die Leistungsanforderungen werden den SchülerInnen vor dem Leistungsnachweis bekannt gegeben.
- ~~4.~~ Die Aufgabenformen sind mehrfach im Vorfeld der Leistungsbewertung von den SchülerInnen praktiziert worden.
- ~~5.~~ Der Durchschnittsnotenwert von Arbeiten und Klausuren wird errechnet, aus pädagogischen Gründen (Konkurrenz) jedoch nicht mitgeteilt.
- ~~6.~~ In den Klausurfächern der Qualifikationsphase werden Klausuren gestellt, die in ihrer formalen Struktur den Aufgabenstellungen im Zentralabitur entsprechen.
- ~~7.~~ Die Leistungsbewertung bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren erfolgt mittels eines Punktesystems bzw. Kriterienrasters, weil sich dadurch Teilleistungen transparent erkennen lassen und das Gewicht einzelner Fehler durchschaubar wird. Für jede Teilaufgabe wird der erreichbaren Punktezahl die erreichte Punktezahl gegenübergestellt.
- ~~8.~~ Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt nach den Richtlinien des Faches Sozialwissenschaften nach folgender Gewichtung:

Inhaltliche Leistung: 100 Punkte

▪ Anforderungsbereich I:	Reproduktion:	20-25%
▪ Anforderungsbereich II:	Reorganisation und Transfer:	45-50%
▪ Anforderungsbereich III:	Reflexion und Problemlösung:	25-30%

Darstellung: 20 Punkte

Von der Punktzahl kann abgewichen werden, sofern die prozentuale Gewichtung erhalten bleibt.
- ~~9.~~ Leistungskommentare unter Klassenarbeiten und Klausuren enthalten ggf. individualisierte Arbeitshilfen.
- ~~10.~~ Die Schule zertifiziert außerunterrichtliche Leistungen und die Teilnahme an Wettbewerben. Dabei unterstützt die Fachschaft Politik/Wirtschaft-Sozialwissenschaften ausdrücklich die Teilnahme an fachbezogenen Wettbewerben. Besondere Erfolge bzw. besonderes Engagement wird im Rahmen der Notenfindung berücksichtigt.

Bewertung der schriftlichen Leistungen im Fach Sozialwissenschaften*

Anforderungsbereich I (Reproduktion) – 20-25 Punkte
Der Prüfling soll sein gelerntes Fachwissen (Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle, Theorien) zu einem Themenaspekt gezielt und unkommentiert reproduzieren.
Der Prüfling erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 3 Punkte)**

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) – 45-50 Punkte
1. Einordnung des Textes Der Prüfling ordnet den Text ein: Verfasser, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr, Textsorte, Entstehungsanlass, Adressat, zentrales Thema (<i>Welches Problem wird behandelt?</i>)
2. Herausarbeiten der Position des Autors Der Prüfling erschließt die zentrale Position des Autors. Erschließen und erklären der wichtigsten Thesen. <i>Zu welchem Ergebnis kommt der Autor? Welche Meinung vertritt der Autor?</i>
3. Analyse des Begründungsgangs des Autors Der Prüfling arbeitet die Begründungen, die der Autor für seine These heranzuführt, heraus. Analysieren der Argumente, Belege und Beispiele. Eine aspektorientierte Analyse der inhaltlichen Grundaussagen ist einer chronologischen Darstellung vorzuziehen. <i>Wie begründet und belegt der Autor die unter 2. festgestellte Position im Einzelnen?</i>
4. Analyse der Argumentationsweise des Autors Der Prüfling analysiert, wie der Autor seine Argumentation aufbaut, indem er z.B. die Argumente kategorisiert (ökonomische, soziologische, politische, ökologische,... Aspekte), auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit überprüft, und Sprachebene und rhetorische Mittel untersucht. <i>Welcher sprachlichen und inhaltlichen Mittel bedient sich der Autor, um seine Position zu verdeutlichen? Welcher Argumentationstyp wird verwendet (Fakten-, Wert- und Autoritätsargumente)? Welche Sinnabschnitte kann man unterteilen? Wie hängen die einzelnen Sinnabschnitte zusammen? Z.B. These-Gegenthese-Argumente-Fazit.</i> <i>Falls Aufgabenstellung dies verlangt:</i> Einordnung in systematische Zusammenhänge Einordnung und Abgrenzung in Bezug auf das Spektrum bekannter Positionen, Ansätze und theoretischer Konzepte.
5. Intention des Autors ermitteln Der Prüfling arbeitet zusammenfassend die Intention des Autors heraus. <i>Warum schreibt er diesen Text? Was will er damit erreichen, wen will er erreichen, wozu fordert er ggf. (auch indirekt) auf?</i>
Der Prüfling erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 5 Punkte)**

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) – 25-30 Punkte
Der Prüfling erörtert (ggf. unter Einbeziehung der Position des Autors) die zentrale Fragestellung, indem das Für und Wider Berücksichtigung findet.
Gesamturteil Der Prüfling begründet sein eigenes Urteil in einem in sich konsistenten Argumentationsgang. Hierbei berücksichtigt er andere bekannte Positionen und eigene Kenntnisse. Die Argumentation orientiert sich an <u>Kriterien</u> wie: Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Nutzen, Kosten, Umweltschutz, Menschenrechte etc. und berücksichtigt hierbei die verschiedenen <u>Betrachtungsebenen</u> (z.B. ökonomische, ökologische, soziale, politische Aspekte).
Der Prüfling erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 3 Punkte)**

* exemplarisch für eine Sachtextanalyse

** Die maximale Punktzahl der einzelnen Teilaufgaben darf nicht überschritten werden!

Darstellungsbereich in Klausuren

Darstellung – 20 Punkte
Der Prüfling...
strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.
belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).
formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.
schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthografie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.

Notenbeschreibung

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl in Klausuren	Notendefinition
sehr gut (plus)	15	114-120	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
sehr gut sehr	14	108-113	
gut (minus)	13	102-107	
gut (plus)	12	96-101	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
gut gut	11	90-95	
(minus)	10	84-89	
befriedigend (plus)	9	78-83	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
befriedigend	8	72-77	
befriedigend (minus)	7	66-71	
ausreichend (plus)	6	60-65	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
ausreichend	5	54-59	
ausreichend (minus)	4	47-53	
mangelhaft (plus)	3	39-46	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
mangelhaft	2	32-38	
mangelhaft (minus)	1	24-31	
ungenügend	0	0-23	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Im **Differenzierungsbereich Politik/ Wirtschaft** sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Leistungsbewertung der Oberstufe vorbereitet werden. Der Anforderungsschwerpunkt liegt zunächst stärker im Bereich der Reproduktion.

Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit im Unterricht

Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, Partnerarbeiten, Gruppenarbeiten

Notenbereich	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten • selbständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, eigene Vergleiche und Bezüge; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten • Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch in abstrakteren Zusammenhängen)
2	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative leisten • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren • selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen <ul style="list-style-type: none"> • auf Beiträge der Mitschüler eingehen
3	<ul style="list-style-type: none"> • sich öfter zu Wort melden bzw. einbringen • Fragen und Problemstellungen erfassen • fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Zusammenhänge erkennen können • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können • sich um Klärung von Fragen bemühen • bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen können
4	<ul style="list-style-type: none"> • sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden bzw. einbringen • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten • Stoff in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> • sich nicht von selbst melden bzw. einbringen • direkte Fragen nur selten beantworten können • wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können • grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit verweigern • in der Regel keine Frage beantworten können

Sonstige Leistungen, die Berücksichtigung finden:

■ in der *Sekundarstufe I*:

- mindestens eine schriftliche Übung (mit Ausnahme der Differenzierungskurse) pro Halbjahr aus dem Anforderungsbereich I (Reproduktion)
- in der *Sekundarstufe I und II*:
- ggf. schriftliche Übungen ■ ggf. Präsentationen
- ggf. Referate ■ ggf. Heftführung